

**Meitinger, Claudia**

---

**Von:** [REDACTED] (aelf-au) [REDACTED]@aelf-au.bayern.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. Dezember 2020 14:57  
**An:** Meitinger, Claudia  
**Betreff:** Stellungnahme des AELF Augsburg -3. Änderung des FNP und BP Nr. 60  
Multifunktionsfläche nördlich der Thyssenstraße  
**Anlagen:** Gersthofen\_FNP\_BP\_Multifunktionsfläche.pdf

Sehr geehrte Frau Meitinger,

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Anlage die Stellungnahme des AELF Augsburg.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg  
Bismarckstraße 62  
86391 Stadtbergen  
Tel.: 0821 43002 - 1227  
Fax: 0821 43002 - 1111



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg  
Bismarckstr.62, 86391 Stadtbergen

E-Mail an: cmeitinger@gersthofen.de

Stadtplanung  
Rathausplatz 1  
86368 Gersthofen

Name  
[REDACTED]  
Telefon  
0821 43002-0  
Telefax  
0821 43002-1111  
E-Mail  
poststelle@aelf-au.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

18.11.2020

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen

4612-40-11-1

Augsburg

17.12.2020

## Vollzug der Baugesetze

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Multifunktionsfläche nördlich der Thyssenstraße“ Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Maßnahme wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg wie folgt Stellung genommen:

#### Forstliche Belange

Forstliche Belange sind von der Planung nicht betroffen.

#### Landwirtschaftliche Belange

##### Flächenverlust

Die Fläche war bereits überplant, konnte aber noch landwirtschaftlich genutzt werden.

Landwirtschaftliche Belange sind durch den Verlust von ca. 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche betroffen. Weitere 1,13 ha werden für den Naturschutzfachlichen Ausgleich benötigt.

Diese Fläche wird dauerhaft der landwirtschaftlichen Produktion entzogen.

Seite 1 von 2

### Zuwegung/Erschließung

Die Multifunktionsfläche liegt ca. 360 m nördlich der Thyssenstraße. Dazwischen liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht die Erschließung der Multifunktionsfläche nicht hervor. Bisher wird die Fläche durch landwirtschaftliche Anwandwege von Norden, Nordosten und Süden her erschlossen.

Die Zuwegung im Nordosten ist mit Straßenbegleitgrün überplant, die Zuwegung von Norden ist als „L“ „landwirtschaftlicher Anwandweg, öffentlich“ dargestellt. Eine Abbiegespur existiert nicht.

Für die geplante Multifunktionsfläche darf die Zuwegung nicht über den Feldweg Flurnummer 1277 erfolgen. Die Zuwegung zu den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken muss jederzeit möglich sein. Der Weg darf nicht zugesperrt werden.

### Boden

Die Bodenschätzung bewertet den Boden im Bereich des geplanten Multifunktionsgebiets mit der Bodenart Sand bis lehmiger Sand und 36 bis 44 Bodenknoten.

#### Verwertung des Oberbodens

Wir verweisen auf den § 202 BauGB zum Schutz des Mutterbodens

„Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.“

Vor Baubeginn sollte geklärt werden, wo der Boden, der bei den Baumaßnahmen anfällt, sinnvoll weiterverwendet werden kann.

Bei Fragen zu forstlichen Belangen wenden Sie sich bitte an Herrn Braun, bei Fragen zu landwirtschaftlichen Belangen an Frau Wagenpfeil

Mit freundlichen Grüßen

gez.

